

fünf auf sieben erhöht. Spezielle Praktiken erfolgten darüber hinaus willkürlich und standen Folterkammern des 20. Jahrhunderts sehr nahe. Durch Predigten und vervielfältigte Flugblätter wussten Frauen, was die Hexenrichter hören wollten, z.B.:

- Ich bin eine Hexe.
 - Ich habe mit dem Teufel geschlafen.
 - Ich habe am Hexensabbat teilgenommen.
 - Ich habe Raupen/Käfer usw. in Nachbars Garten gezaubert.
 - Ich habe Hagel/Regen/Frost aufs Feld geschickt.
 - Ich habe Müllers Kuh verzaubert, so dass sie keine Milch mehr gibt.
 - Ich habe Herrn X oder Frau Y die Krankheit geschickt.
 - Ich habe Neugeborene umgebracht und davon Salbe hergestellt.
 - Ich habe gesegnete Hostien aus dem Mund genommen und zum Zaubern in einen Topf geworfen.
- Außerdem wollten Hexenrichter wissen,
- ob der Teufel ihr (der Hexe) die Jungfräulichkeit geraubt habe?
 - wie der Penis und wie der Samen des Teufels sei? Ob der Beischlaf mit dem Teufel mehr Spaß bereitete als mit dem Ehemann?

- ob der Teufel den Koitus in natürlicher Weise (d.h. Missionarsstellung) oder in anderen Stellungen (also vom Klerus aus gesehen anormal) ausführte?

Die erste Stufe der Folter sollte Angst erzeugen, z.B. durch Unterbringung in „Rattenlöchern“ und/oder durch das Vorzeigen der Folterwerkzeuge. Zur Vorbereitung der „erforderlichen Geständnisse“ erfolgte bei den entkleideten Opfern – also meist bei Frauen – die umständliche und gründliche Suche und gründliche Suche nach dem „Teufelsmal“ durch Männer bis in die Intimbereiche hinein: Muttermale, Narben, Warzen, kleine Hautveränderungen (!) bezeugten den Pakt mit dem Teufel. Die Henker stachen dabei oft mit einer spitzen Nadel in die „Teufelsmale“ hinein. Kam beim Stechen kein Blut heraus oder zuckte das Opfer nicht zusammen, war es eine Hexe. Der Teufel verhinderte dann, dass das Blut floss oder Schmerzen zu spüren waren.

Dabei benutzten die Henkerknechte oft eine präparierte Nadel mit Futteral, in das hinein die Nadelspitze beim „Stechen“ in die Haut verschwinden konnte. Mit der gleichen Sorgfalt durchsuchten die Hexenrichter alle Körperöffnungen

nach Gegenzauber-Zeichen wie z.B. Amuletten oder verzauberten Steinen, deren Besitz als Machtzeichen des Teufels angeblich Schmerzunempfindlichkeit für die Frauen bewirkte.

Um den etwaigen Widerstand zum Geständnis zu brechen, begann meist die erste „Qualstufe“ mit dem Zudrehen der Daumenschrauben bzw. Beinschrauben – bis die Knochen splitterten ...

Weitere Steigerungen kamen oft vor, z.B.:

- Aufhängen mit nach hinten festgebundenen und dann an einem Seil hochgezogenen Armen
- Brennen an Körperteilen mit heißen Eisen oder heißem Öl

- Durst- und/oder Hungerfolter in Dunkelheit
 - Strecken aller Körperteile
 - Sitzbank mit Nagelspitzen
 - Wasserprobe (festgebunden an Beinen und Armen schwimmen, s.u.)
 - Wasserfolter (trinken bis zum Platzen)
- Der meist „regelgerecht“ durchgeführte Prozess endete im Allgemeinen mit einem protokollierten Urteil, das in den meisten Fällen ein Todesurteil darstellte.

Spee schrieb 1631 in seiner *Hilfflosigkeit und seinem Mit leiden angesichts der unerträglichen Torturen, die*

Frauen aushielten, weil sie die abartigen Fragen der Hexenkommissare für verrückt hielten: „Unglückliche, was hast du erhofft? Warum hast du dich nicht gleich beim ersten Betreten des Kerkers für schuldig erklärt? Törichtes, verblendetes Weib, warum willst du den Tod so viele Male erleiden, wo du es nur einmal zu tun brauchtest? Nimm meinen Rat an, erkläre dich noch vor aller Marter schuldig und stirb. Entinnen wirst du nicht. Das ist letzten Endes die unseelige Folge des frommen Eifers Deutschlands.“

Urteilsvollstreckung

Todesurteile erledigten mehr oder weniger erfahrene Henker durch Erdrosseln, Henken oder – in der Regel vor 1600 – durch Verbrennen bei „lebendigem Leibe“ (von besonders „geschickten“ Henkern sind Arbeitszeugnisse erhalten). Manchmal erfolgte mittels Bestechung oder auch aus Mitleid vor dem Brennen das vorherige Erdrosseln. Männer wurden grundsätzlich vor dem Verbrennen erwürgt. Nach 1600 wurden im allgemeinen auch weibliche Opfer zunächst erdrosselt, dann verbrannt. Leibendbegraben oder – mit-

unter bei Nonnen – Lebend-
einmauern kam ebenfalls
vor.

*Das Verbrennen – lebendig
oder bereits tot – wie auch
das Ertränken diente als Rei-
nigung, d.h. Läuterung der
in der Folter festgestellten
„Schuld“. Dies ermöglichte
„Hexen“ den Einzug in den
Himmel. Opfer hatten für
diese „Gnade“ vor der
Hinrichtung zu danken.
Es sind auch möglichst effi-
ziente Verbrennungsvorrich-
tungen entwickelt worden:
In Frankreich gab es den
„bruloir“, in Deutschland
„fachgerechte Scheiter-
haufen“ und Hexenöfen.*

Auswirkungen der Hexenprozesse (allgemein)

Im Zuge der Kolonialisie-
rung und Missionierung
wurden im 16. und 17. Jahr-
hundert Hexenprozesse mit
zahlreichen Opfern nach eu-
ropäischem Vorbild auch in
Nord- und Südamerika so-
wie Afrika geführt. Noch
heute existiert weltweit in
nicht-industriellen Ländern
das Hexenphänomen mit
Todesurteilen.
*1948-1980 Tötung hunder-
ter Hexen in West-Indien
1958 Hexenpanik in Bel-
gisch-Kongo/Zaire 1962-*

*1988 endemische Hexen-
verfolgungen in Tansania
1996 Hexenpanik in der
Nordprovinz Südafrika*

Die in Europa – dessen Be-
völkerung damals in 350
Jahren von 60 auf 176 Milli-
onen Menschen stieg –
durchgeführten „typischen“
Hexenverfolgungen gescha-
hen ungefähr in der Zeit
von 1430 bis 1780. Hier eini-
ge Eckdaten:

- Schwerpunkte lagen in
Deutschland sowie den
überwiegend südlich und
westlich gelegenen
Grenzbereichen der
Nachbarländer.

- Große Verfolgungswellen
gab es ungefähr von 1560
bis 1660.

- Behringer schätzt insge-
samt ca. 50.000, Schor-
mann ca. 100.000 Opfer.

- Davon sind durchschnitt-
lich ungefähr 80% Frauen
und 20% Männer – ohne
Altersgrenze. Verurteilt
wurden Föten, Säuglinge,
Kinder, Jugendliche,
Männer und Frauen,
Verheiratete, Ledige,
Schwangere, Alte und
Kranke, ja sogar Tiere
sind verbrannt worden
(Werwolf!).

- Ebenso viele Opfer, so
wird geschätzt, sind nach
der Folter als Krüppel aus
der Haft entlassen und /

oder außer Landes gewie-
sen worden. Sie starben
meist kurz danach: an
den Folgen der Folter
oder aufgrund des fehlen-
den sozialen Umfeldes.

- Die meisten Hexenhinrich-
tungen – ca. 25.000 – gab
es in Deutschland. Damals
stieg die Einwohnerzahl
zwischen 1430-1780 von
ca. 6,5 auf ca. 16,5
Millionen Einwohner (be-
zogen auf die heutige
Bodenfläche).

Die Hexenprozesse traten
räumlich und zeitlich in un-
terschiedlicher Intensität
auf. In den meisten refor-
mierten Gemeinden endete
die Hexenprozesse frü-
her als in katholischen Ge-
genden. Es gab Gebiete mit
vereinzelten Prozessen und
andere mit Prozesswellen.
Zu den Hochburgen der
Hexenhinrichtungen mit ca.
500 bis 2.000 Opfern zähl-
ten Trier, Würzburg, Mainz,
Nürnberg, Bamberg, Pader-
born und Köln. Die letzte
Hexe in Deutschland war
die ledige Anna Maria
Schwägelin. Sie wurde noch
1775 in Kempton / Allgäu
verbrannt. Als letzte Hexe in
Europa gilt Anna Göldin,
die trotz europaweiter
Proteste im reformierten
Kanton Glarus / Schweiz
1782 zum Tod mit dem
Schwert verurteilt wurde.

Übrigens fällt auf, dass es
vor dem 16. sowie nach

dem 17. Jahrhundert in den
oberen Schichten deutscher
Regionen relativ viele be-
kannte, gebildete Frauen
gab. Während der Reforma-
tion und Gegenreformation,
den spanisch-französischen
Kriegen, dem Dreißigjähri-
gen Krieg, also in der Zeit
der Hexenanlagen, hielten
sich Frauen dagegen ver-
mutlich aus Angst und Not
sehr zurück. Sie wagten es
nicht, die wenigen Möglich-
keiten zur Bildung offen
wahrzunehmen, geschweige
denn ihre Intelligenz z.B.
durch Texte, Bilder, Kunst-
gegenstände öffentlich zu
zeigen ...

Auswirkungen am Niederrhein (Herzogtum Kleve und Grenzbereiche)

Eine ausführliche Übersicht
über die Hexenprozesshäu-
figkeit am Niederrhein gibt
es m.E. noch nicht. Auch in
diesem Gebiet sind viele
Akten vernichtet worden –
mit und ohne Absicht. Es ist
nicht völlig auszuschließen,
dass vereinzelt Akten noch
unentdeckt in Archiven la-
gern.

Hier einige Beispiele für die
Hexenverfolgung am Nie-
derrhein:

- Eine der ersten Hexenverbrennungen ereignete sich 1492 in Hülse bei Krefeld. Eine Frau wurde wegen Vieh- und Personenzauberei gefoltert und verbrannt.
- 1502 wurden eine Frau aus Rheinberg sowie drei Frauen aus Angermund und Ratingen verbrannt.
- 1516 kam Uland Dammeretz (bzw. Ulent Dammeretz) in den Ruf, eine Hexe zu sein. Sie war nach un-erfüllter Liebe als Nonne in Marienbaum bei Xanten ins Kloster gegangen. Bald geriet sie in den Verdacht der Teufelsbesessenheit. Sie floh 1516 zu ihren Eltern nach Emmerich, wurde kurz danach dort verhaftet und ins Dinslakener Gefängnis gebracht. Uland Dammeretz blieb mindestens sechs Jahre ohne Anklage inhaftiert – angeblich zum Schutz der Nonnen. Bewacher haben sie zweimal geschwängert. Ihr Schicksal bleibt ungewiss.
- Einige wenige Hexenprozesse fanden am Niederrhein entweder in kurkölnischen Enklaven oder in der Zeit nach Johann Weyer statt, z.B.:
 - 1570 und 1590 Verbrennung je einer Frau in Kempen wegen Schandenzaubers.
 - 1595/96 Verbrennung von 11 Frauen wegen Hexerei in Geldern
- 1613-1628 Verbrennung von 32 Opfern (31 Frauen, 1 Mann) in Straelen Als Hexenland ist Sevelen heute noch bekannt. Im Vergleich zu anderen Regionen gehört der Niederrhein zu den „hexenprozessarmen“ Gebieten (Schormann). Das liegt zum Teil daran, dass im 16. Jahrhundert am Hof der Herzöge von Jülich/Kleve und Jülich / Kleve / Berg weit-sichtige Erzieher, Ärzte und Kanzler arbeiteten. Auch die Toleranz gegenüber der Reformation, die Nähe zu Holland (wo die Prozesse Anfang des 16. Jahrhunderts aufhörten) und Kriege mit Spanien und Frankreich reduzierten hier im 17. Jahrhundert die Hexerei-anklagen.
- Am Niederrhein im weiteren Sinne gab es den letzten Hexenprozess 1737/38 in Gerresheim bei Düsseldorf. Das Düsseldorf-Gericht verurteilte Helene Mechtildes Curtens und Agnes Olmanns wegen erwiesener Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Gotteslästerung und Schandenzauber zum Tode. Am Dienstag, dem 19. August 1738, wurden die beiden unschuldigen Frauen in Gerresheim – vor vielen Zuschauern – vermutlich erst getötet und dann verbrannt.
- Am 25.11.1989 errichtete der „Arbeitskreis Hexengedenkstein“ aufgrund der

Initiative von Monika Bunte zur Erinnerung an diesen Hexenprozess in Gerresheim an der Dreherstraße/Ecke Schönaustraße einen Gedenkstein der Künstlerin Gabriele Tefke aus Düsseldorf. Solch Denkmale setzen empathische und historische Akzente: „Wenn wir der als Hexen Ermordeten gedenken, durchbrechen wir die Betonschichten des Schweigens, die über die Geschichte der Frauen gegossen wurden. Indem wir die Verfolgten namhaft machen, verbinden wir uns mit unseren eigenen Wurzeln“ (Godula Kosack).

Hexenprozesse auf Duisburger Gebiet (16. Jahrhundert)

- Wie bereits erwähnt, fanden in Duisburg und seiner näheren Umgebung glücklicherweise keine großen „Hexenverfolgungswellen“ statt. Folgende Prozesse sind durch das Archiv und Veröffentlichungen der Stadt bisher bekannt:
- 1513 Verbrennung von acht Frauen bei Walsum als Hexen
 - 19.11.1513 Verbrennung einer Ruhrorterin als Hexe
 - 1514 Verbrennung einer Frau aus Wanheim als Hexe

- 1536 kam es, wie ein Gerichtsprotokoll zeigt, am Donnerstag nach dem Magdalentag in Duisburg zu einem weiteren Hexenprozess. Die Tochter des Jan Angerhausen zeigte Frau Wetzela wegen Milchzaubers (als Molketoversche, d.h. Milchzauberin). Nach dem Prozess verurteilten „vernünftige“ Richter die Verleumdlerin Angerhausen zum Tragen von 3.000 Steinen zum Markt. Auch musste sie sich bei Frau Wetzela entschuldigen. Solch „teufelsferne“ Urteile kamen in Hexenprozessen selten zustande. Über einen weiteren Hexenprozess berichtet eine im Archiv Duisburg vorhandene Prozesskostenrechnung zur Folter der Agnes Muisfeldt. Geschichten erzählen, sie sei verbrannt worden. Jedoch bleiben Ur-sachen und Prozessablauf ungewiss. Während das offizielle Protokoll des Prozesses von Frau Muisfeldt nicht erhalten ist, hält die Prozesskostenrechnung folgendes fest: Der Scharfrichter erhält täglich: 1 Gulden und für jede Folterung: 1 hornschen Gulden und 1 Quart Wein; für die Wasserprobe: 2 hornsche Gulden und 2 Quart Wein. Der Diener des Scharfrichters erhielt 1/2 Gulden täglich.

Die Kostenrechnungen von Hexenprozessen überlebten in manchen Archiven die Jahrhunderte eher als die Prozessprotokolle, die im allgemeinen „peinlich“ genau von einem Gerichtsschreiber erstellt wurden, aber auch gerne zur Vertuschung vernichtet worden sind.

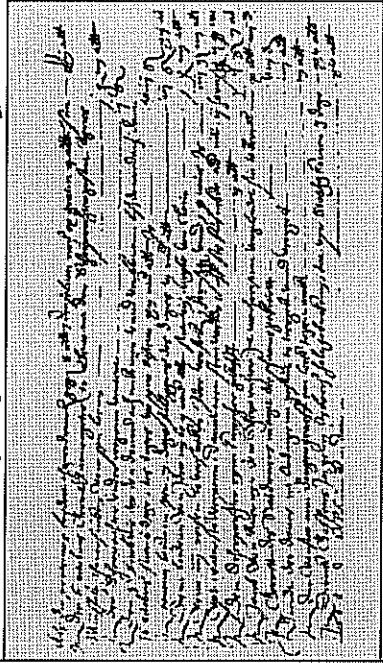
Am 6.10.1561 kam ein Scharfrichter aus Kleve, um Frau Muisfeltz im Prozess zu „versuchen“ oder zu „besagen“, d.h. zu foltern. Sie legte offensichtlich kein Geständnis ab.

Aus der Prozesskostenrechnung geht hervor, dass Frau Muisfeltz viermal gefoltert wurde und in der Ruhr (im Oktober!) die Wasserprobe erleiden musste, um zu prüfen, „ob sie swemedede oder nit“. Die „Wasserprobe“ gehört – wie z.B. auch der Zweikampf, der Eid oder die Feuerprobe – zu den sog.

Gottesurteilen. Sie ist bereits aus Indien und Polynesien, aber auch aus atlantischer Zeit bekannt.

Der Hexenhammer beschreibt die Wasserprobe so: Die Frau (Person) wird zur Wasserprobe folgendermaßen gefesselt: rechte Hand an linker Zehe, linke Hand an rechter Zehe. Ging eine Frau nicht unter, wurde interpretiert: Das heilige Wasser nimmt Hexen nicht auf. Es stößt alles von sich weg, was durch Kontakte mit dem Teufel „befleckt“ wurde. Der Teufel selbst hat sie folglich vor dem Untergang bewahrt. Also war sie ganz klar eine Hexe und landete auf dem Scheiterhaufen. Der Tod garantierte ihr dann allerdings durch die reinigende Kraft des Feuers den Platz im Himmel. Versank jedoch eine Frau im Wasser, dann war sie zwar unschuldig, starb aber möglicherweise an den Folgen des Ertrinkens.

Prozesskostenrechnung für Agnes Muiseltz (Stadtarchiv Duisburg).



Folterknechte wendeten dabei oft einen Trick an: Sie führten die gefesselten Opfer meist an einer langen Leine und ließen sie nach Belieben untergehen oder auftauchen.

Es lag an den „Bütteln“, ob jemand unterging oder nicht! Oft gab es Frauen, die jammerten und endlich sterben wollten, um keine weiteren Qualen mehr erdulden zu müssen oder auch, um dem Scheiterhaufen zu entgehen.

Es kann vermutet werden, dass Agnes Muisfeltz den Prozess überlebte. Vielleicht wurde sie freigesprochen?

Vielleicht musste sie die Stadt verlassen?

Wäre sie bei der Wasserprobe gestorben, hätte die Prozesskostenrechnung sehr wahrscheinlich die Beerdigungskosten vermerkt.

Letztendlich bleibt das Schicksal von Frau Muisfeltz jedenfalls ungewiss – wie das Tausender anderer Frauen.

In dem als tolerant bekannten Duisburger Bereich – so siedelte beispielsweise der Kartograph Mercator 1552 vielleicht aus religiösen Motiven von Flandern nach Duisburg über – fanden nach 1561 vermutlich keine weiteren Hexenprozesse mehr statt.

Niederrheinische Kritiker der Hexenprozesse

Frauen konnten sich wegen der noch bis ins 20. Jahrhundert hinein wirksamen juristisch und kirchlich festgelegten Rechtlosigkeit und Unmündigkeit niemals selbst von der Inquisition und der Anklage der Hexerei befreien. Mit einer Frau, die sich verteidigte, hätte die Inquisition sofort „kurzen Prozess“ gemacht.

Außerdem verhinderte ein weiterer Umstand die Selbsthilfe: Selbst Frauen des Adels konnten nur vereinzelt (ca. ein bis drei Prozent) lesen und schreiben und durften keinesfalls öffentlich reden. Diese fehlenden Kommunikationsstrategien verhinderten solides Handeln von Frauen gegen die Hexenlehre.

Die theologische, juristische und praktische Inszenierung der Hexenprozesse ging ausschließlich von Männern aus. Hilfe konnte also auch ausschließlich durch sie erfolgen. Die nicht geringe Zahl von mutigen Männern begab sich (bis ca. 1700) selbst natürlich ebenfalls „in Teufels Küche“, wenn man(n) sich für die „unschuldigen Opfer“ in Hexenprozessen einsetzte. Viele Männer wurden deswegen verbrannt! Zivilcourage war

gefordert. Man(n) protestierte gegen die Hexenprozesse in Anbetracht der möglichen Folter entweder zu leise oder fand keine Mehrheiten. Es gab während des 16.-18. Jahrhunderts sogar Päpste, die Hexenprozesse für „Unfug“ hielten.

Ihre Kritik kam jedoch – weitab von Rom – in der Provinz bei potentiellen Hexenjägern nicht überall an oder wurde einfach ignoriert. Und selbst die überzeugtesten Gegner der Hexenprozesse leugneten mitunter aus Angst vor der Folter weder die Existenz des Teufels noch die von Hexen, vielleicht sogar gegen die eigene Meinung (vermutlich gehörte auch Spee zu ihnen). Sie verurteilten aber intensiv die Folter und die Todesurteile gegen unschuldige Menschen!

Positiver, humanistischer Einfluss gegen die „Hexerei“ ging am Niederrhein von mehreren berühmten Kritikern aus. Ihr Protest beendete die Hexenprozesse zwar nicht unmittelbar. Dennoch verdient der Mut dieser Männer besondere Anerkennung.

- **Erasmus von Rotterdam** (1465-1536) beeinflusste viele Niederrheiner, die bei ihm studierten, durch seine Lehren über Humanität und Toleranz.
- **Conrad von Heresbach** (*1496 bei Mettmann,

+1576 in Wesel), der Erzieher von Prinz Wilhelm III. von Kleve, wurde von Erasmus beeinflusst.

- Auch **Agrippa von Nettesheim** (*1486 in Köln, +1535 in Grenoble), ein vehementer Gegner der Hexenprozesse, ging zum Studium zu Erasmus. Die Hymnen des Agrippa von Nettesheim an die Frau(en) sind durchdrungen von Humanität und Menschenwürde.

Feministische Historikerinnen könnten ihm vielleicht ein Denkmal setzen ...

- **Johann Wier/Weyer** (*1516 in Grave/Maas, +1588 in Tecklenburg), studierte bei Erasmus und auch bei Agrippa. Er wurde berühmt und kam 1550 als Leibarzt an den Hof Wilhelms III. von Kleve, wo er Conrad von Heresbach traf. Weyer schrieb 1563 auf Schloß Hambach bei Jülich sein Buch „Gegen die Blendwerke der Dämonen“. Darin prangerte er die Hexenprozesse an. Er hielt die verurteilten Frauen zwar u.a. für psychisch „krank“, verabscheute aber die Folter und verhinderte zweifellos verhängnisvolle Hexenanklagen im Herzogtum Kleve.
- Als bedeutendster nieder-rheinischer Kritiker der Hexenprozesse gilt der

Theologe **Friedrich Spee von Langenfeld** (1591-1635), der auch als Dichter und Komponist von Kirchenliedern sehr bekannt ist (beispielsweise „Trutznachtigal“ und das „Güldene Tugendbuch“). Seine Eltern stammten aus dem Haus Langenfeld bei Wachtendonk. Er wurde 1591 in Kaiserswerth bei Düsseldorf geboren und trat 1610 in Trier in den Jesuitenorden ein. Als Professor lehrte er in mehreren Städten. Früh

lernte er die Hexenfanatiker unter seinen Mitbrüdern, aber auch die unschuldigen Hexenopfer kennen, von denen er vermutlich in Paderborn als Geistlicher viele zum Scheiterhaufen begleiteten mußte. Sein Entsetzen über die seiner Meinung nach unzähligen unschuldig Hingerichteten formulierte er sehr logisch und eindrucksvoll in seinem 1631 vorsichtshalber anonym herausgegebenen Buch „Cautio Criminalis“ (Strafrechtsbedenken wegen der Hexenprozesse). Dennoch wurde Spee an seinem besonders exzellenten lateinischen Sprachstil von Mitbrüdern klar als Autor erkannt. Wegen seiner „ketzerischen Schrift“ hätten ihn die „Hexenjäger“ unter seinen Mitbrüdern sicher gerne verb(ri)annt. Die ge-

mäßigeren Patres „strafversetzten“ den überaus intelligenten und fähigen Professor für Theologie und Philosophie, Dichter und Seelsorger 1632 von Köln nach Trier. Dort pflegte er verwundete Soldaten und Pestkranke. Spee starb 1635 (mit 44 Jahren!) an den Folgen einer Ansteckung, vielleicht der Pest, in Trier.

Das Ende der Hexenprozesse

Nach Spee verurteilten noch weitere Männer die Hexenprozesse, z.B. verlor noch Ende des 17. Jahrhunderts der berühmte calvinistische Prediger **Balthasar Bekker** (1634-1698) in den toleranteren Niederlanden sein Amt, weil er die Existenz des Teufels leugnete („De Betoverde Weerd“, Amsterdam 1691, danach in fast alle europäischen Sprachen übersetzt). Seine Thesen gegen die „Hexengläubigkeit“ Der bedeutende Rechtsgelehrte aus Halle, **Christian Thomasius** (1655-1728), erklärte, Religion sei Privatsache und habe in der Gesetzgebung nichts zu suchen. Er griff die Justiz wegen der Hexenprozesse sehr an ...

Erst nach dem Auftreten vieler wirklich mutiger Männer und der dann im Laufe

der Zeit sich etablierenden Philosophie der Aufklärung nahmen nach 1700 die Hexenprozesse endlich deutlich ab. Einige Fürsten ließen die Prozessakten strenger überprüfen. Endgültig beendet wurden schließlich die Hexenprozesse in der Zeit der Französischen Revolution (1789). Damit hatten auch die letzten Befürworter der Hexenprozesse keine juristische Grundlage mehr. Das irrsinnige Verbrennen von unschuldigen Menschen hörte auf zur Zeit von Goethe und Schiller, Mozart und Beethoven. Zum Ende der Hexenprozesse wurde der soziale und politische Status der Frau allerdings nicht aufgewertet. Richter und vor allem Ärzte machten aus der ehemaligen Ketzerin die „kranke Frau“ oder die Hysterikerin, bei Schriftstellern des Volkes wurde sie zur Märchenfigur. Die von vielen Männern erfundene Teufelsbuhlschickte die „Hexe“ in den Tod, später dann die „hysterische Frau“ in die Unzurechnungsfähigkeit (bis ins 19. Jahrhundert hinein).

Schlussbemerkungen

Ich habe im Zusammenhang mit dem Thema „Hexen“ versucht, u.a. auch zu zeigen, wie sehr pseudowissenschaftliche theologische Ansichten über die Diskriminierung von Frauen bis in unse-

re Zeit in der Gesellschaft wirksam sind. Wir leben heute in einem aufgeklärten, freien Land. Der Glaube an Hexen und Teufel ist bei uns – und auch weltweit – jedoch immer noch vorhanden (bei ca. 15-25% der Bevölkerung). Der Psychomarkt boomt. Sekten und Seelenfänger finden in allen Gesellschaftsschichten Interessentinnen für Esoterik, Mystik, Magie, Okkultismus, Satanismus usw. Vorstellungen von transzendenten spirituellen Erfahrungen bleiben immer aktuell und gehören zum Menschen. Fanatismus kann dabei allerdings zu jeder Zeit gefährlich werden. Ursachen und Hintergründe der Hexenverfolgung sollten daher unbedingt zum festen Bestandteil von Lehrplänen werden: zum einen, um zu vermeiden, dass der Begriff „Hexe“ nur auf die Figur aus den Märchen reduziert oder „verniedlicht“ wird, zum anderen, um Stigmatisierungen und Vorurteilungen von bestimmten Personen in Zukunft zu verringern. Unsere patriarchal geprägte Welt neigt dazu, Menschen auszugrenzen und trotz der Menschenrechte sog. Andersdenkende, Andersartige oder Benachteiligte zu Sündenböcken zu stempeln (z.B. Obdachlose, Behinderte, Alte, Ausländer, Arbeitslose usw.) – auch im bevor-

stehenden 3. Jahrtausend. Wenn alle Menschen gleichwertig sind, wo bleibt dann die Toleranz gegenüber Mitmenschen? Inzwischen dürfte sich herumgesprochen haben, dass keine Religion die einzig wahre ist. Warum gibt es dann keine Toleranz zwischen den Religionen? Es wird Zeit, dass „Kirche“ die sinnlosen, unzähligen Morde der Inquisition als Schuld anerkennt sowie die „theologisch“ begründete Diskriminierung von Frauen beendet und endlich menschengerechte, aufgeklärte Lösungen für Männer und Frauen in der Kirche anbietet. Die katholische Kirche schließt immer noch Frauen (also ca. 50% ihrer christlichen Geschwister) von der völligen Gleichstellung im Kirchendienst aus. Dies widerspricht sowohl den Regeln des Ur-Christentums als auch der Demokratie und der Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Wenn schon die Inhalte des Alten und Neuen Testaments die Wertigkeit von Menschen bestimmen, sollte dies geschlechtsspezifisch und interpretationsmäßig humaner erfolgen, z.B. gemäß Gen. 1,27: „Und Gott schuf den Menschen (Mann und Frau) nach seinem Bilde.“ Auch „der Vatikan“ muss dem Glauben so viel Ver-rnunft erlauben, Frauen als gleichwertige und gleich-

rangige Menschen anzuerkennen. Dies bedeutet, Frauen den Männern in jeder Hinsicht gleichzustellen, also auch amtsmäßig. Die beinahe 2.000 Jahre alte Frauendiskriminierung der patriarchal-autoritär geführten „Kirche“ hat sich auch allgemein in der Gesellschaft auf die Gewalt von Männern gegenüber Frauen auf subtile Weise ausgewirkt. Wenn die christliche, vor allem die katholische Kirche, Frauen und Männer weiterhin ungleich bewertet, unterstützt sie archaische, patriarchale Denkweisen. „Kirche“ muss endlich Männer und Frauen bis in alle Ämter hinein als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen. Nur aufgrund der offiziellen Anerkennung von Frauen durch Kirche kann sie selbst Vorbild sein für partnerschaftliches, auf gegenseitige Wertschätzung hin orientiertes Verhalten von Männern gegenüber Frauen in der Gesellschaft. Insbesondere die katholische Männerkirche muß Frauenrechte endlich als Menschenrechte wahrnehmen. Die christlichen Kirchen erleben z.z. eine der vehementesten Argumentationskrisen. Religiöse Absolutheitsansprüche geraten zu Recht in die Kritik. Es wäre endlich an der Zeit, z.B. die Strukturen in der katholischen Kirche zu demokratisieren, die theologischen

Aussagen zu aktualisieren und das Priesteramt auch für Frauen zu öffnen. Sollten später römisch-katholische Theologen eventuell aufgrund des Priestermandats im 21. Jahrhundert Priesterinnen – gezwungenermaßen – endlich nur als Notlösung zulassen wollen, dann könnte „frau“ vielleicht das Interesse an der „patriarchalen Kirche“ bereits verloren haben ... Für die Entwicklung des Feindbildes „Hexe“ trägt u.a. „Kirche“ eine gesicherte „Mit-Verantwortung“. Im Vatikan sind im Januar 1998 für Wissenschaftlerinnen die Archive (leider nur bis 1903) mit den Akten der Inquisition sowie der nachfolgenden Gremien der Inquisition für Studienzwecke geöffnet worden. Zum 8. März 2000 erwägt der Papst gemäß einer Verlautbarung von November 1998 ein „mea culpa“ (lat.: Ich bekenne). Gemeint ist damit die Prüfung eines Schuldbekenntnisses zur Vergangenheitsbewältigung. „Kirche“ muss sich endlich erinnern und sich bewusst machen, warum und wie sie Frauen in 2000 Jahren diskriminiert, verfolgt, verurteilt und sehr oft unschuldig zum Tode verurteilt hat bzw. verurteilen ließ. Es heißt, die Kirche habe keine Angst vor der geschichtlichen Wahrheit. Ob sie sich wirklich bemüht, Schuld zu erkennen, wird

sich im nächsten Jahrzehnt zeigen. Auch für die Frauen Gegner im trierisch-lothringischen Raum. Weimar 1997. Geldrischer Heimatkalender 1964

Hasler, Evelyn:
Die Vogelmacherin (zu Hexenkindern).
Zürich 1997.

Heinsohn, G./Steiger, O.:
Die Vernichtung der weisen Frauen. München 1989.

Hinckeldey, Ch.: Justiz in alter Zeit. Rothenburg 1989.

Hellmann, B.: Lebendiges Mittelalter. München 1996.

Honegger, C. (Hg.): Die Hexen der Neuzeit.
Frankfurt 1978.

Kosack, Godula: Warum wurden Hexen verfolgt? (Referat zum Kirchentag in Leipzig 1997)

Kreis Neuss (Hg.): Hexenverfolgung am Niederrhein. Neuss 1994.

Küng, H.: Das Christentum. München 1994.

Lerner, Gerda:
Die Entstehung des Patriarchats. Frankfurt 1995.

Lerner, Gerda:
Die Entstehung des feministischen Bewußtseins. Frankfurt 1995.

Lingen, H.J.: Artikel in der Rheinischen Post, Jan. 1955

Lohmeyer, W.: Die Hexe. Frankfurt 1994.

Miesen, K.-J.: Friedrich Spee. Düsseldorf o.J.

Müller, K./Ohly, S.: Lebendig verbrannt vor den Toren der Stadt. Dortmund 1989.

Ranke-Heinemann, U.: Eunuchen für das Himmelreich. Hamburg 1988.

Ranke-Heinemann, U.: Widerworte. Essen 1989.

Schild, Wolfgang:
Die Malefica der Hexenleut. Rothenburg 1997.

Schormann, Gerhard:
Der Krieg der Hexen. Göttingen 1991.

Spee Post, Zeitschrift der Friedrich Spee Gesellschaft e. V., Düsseldorf

Spee, Friedrich: Cautio Criminalis. München 1982.

Sprenger, J., Institoris, H.: Der Hexenhammer. München 1993.

Wolf, H. J.: Geschichte der Hexenprozesse. Erlensee 1995.

Wolf, H. J.: Hexenwahn. Herrsching 1990.

Literatur

Ausstellungskatalog zu „Frauenmacht und Männerherrschaft“. Köln 1997.

Ausstellungskatalog zu „Stadt der Frauen“. Bonn 1994.

Bauer, W./Dümoltz, I./Golo-win, S.: Lexikon der Symbole. Wiesbaden 1994.

Bauer, D.R./Gössmann, E. (Hg.): Eva – Verführerin oder Gottes Meisterswerk? Stuttgart 1987.

Behringer, W.: Hexen. München 1998.

Behringer, W.: Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. München 1995.

Bunte, Monika: Der Gerresheimer Hexenstein. Hg. vom Arbeitskreis Hexenstein. Düsseldorf o. J. Doormann, Lottemi: Ein Feuer brennt in mir (zu Olympe de Gouges). Weinheim 1993.

Duby, G./Perrot, M.: Geschichte der Frauen. Frankfurt 1994.